

VO/0317/07

**30. Flächennutzungsplanänderung "Erbschlö"
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

08.05.2007 SI/5858/07 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 3

1. Die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung – Erbschlö –, deren Geltungsbereich das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand bis einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergl vorgehaltenen Fläche sowie angrenzende Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Änderung des Regionalplans zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 1 Stimme der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der WfW-Fraktion, bei 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

15.05.2007 SI/5565/07 Ausschuss für Umwelt TOP 5.1

Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt, im Sinne des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (bei 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der WfW-Fraktion)

**16.05.2007 SI/5559/07 Ausschuss für Wirtschaft,
Stadtentwicklung und Stadtmarketing TOP 4.2**

1. Die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung – Erbschlö –, deren Geltungsbereich das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand bis einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergl vorgehaltenen Fläche sowie angrenzende Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Änderung des Regionalplans zu beantragen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der Fraktion B 90/GRÜNE)

22.05.2007 SI/5553/07 Ausschuss Bauplanung

TOP 13.1

1. Die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung – Erbschlö –, deren Geltungsbereich das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand bis einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergl vorgehaltenen Fläche sowie angrenzende Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Änderung des Regionalplans zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Grünen .